Ä2 Stärkung des Staatsgerichtshofs

Antragsteller*in: Wilko Zicht (KV Bremen-Ost)

Änderungsantrag zu A46

Von Zeile 1 bis 3:
~~Wir beantragen, dass die~~Die Richter*innen des Staatsgerichtshofs sollen zukünftig jeweils zur Hälfte in der Mitte der Legislatur der Bürgerschaft mit ~~zwei drittel Mehrhe~~Zwei-Drittel-Mehrheit für acht Jahre mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl gewählt werden.

Von Zeile 7 bis 12:
Naturgemäß ist die gerade gewählte Bürgerschaft mit einer Vielzahl von Themen befasst ~~und~~, gerade bei den Regierungsfraktionen erhält die Wahl der Richter*innen des höchsten Gerichts nur begrenz~~e~~te Aufmerksamkeit. Diese Wahl könnte sehr viel besser vorbereitet werden, wenn die Amtsperiode der Richter*innen von der der Bürgerschaft entkoppelt würde. Dadurch würde die eigenständige Bedeutung des Gerichts ~~verdeutlicht~~betont.
Gleiches könnte hinsichtlich der Unabhängigkeit der Richter*innen erreicht